

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Waldfriedhof „RuheForst Zollerblick“

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 15 Abs. 1 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Hechingen am 16.11.2023 die folgende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Waldfriedhof „RuheForst Zollerblick“ beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Die Friedhofssatzung für den Waldfriedhof „RuheForst Zollerblick“ vom 04.05.2017, öffentlich bekannt gemacht am 16.05.2017, wird wie folgt geändert:

1. § 17 Verwaltungsgebühren wird neu gefasst und erhält folgende Fassung:

§ 17 Verwaltungsgebühren

Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem jeweils aktuell gültigen Gebührenverzeichnis der Friedhofssatzung der Stadt Hechingen.

2. Die Anlage zur Friedhofssatzung – Entgeltverzeichnis – erhält die in Anlage dargestellte Fassung.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Hechingen, den 20.11.2023



Philipp Hahn
Bürgermeister

Anlage zur Friedhofssatzung
- Entgeltverzeichnis –

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Hechingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Entgeltverzeichnis RuheForst Zollerblick

Einzelner Bestattungsplatz (Gemeinschaftsbiotop)

| | |
|---------------|------------|
| Wertstufe I | 700,00 € |
| Wertstufe II | 1.050,00 € |
| Wertstufe III | 1.400,00 € |
| Wertstufe IV | 1.950,00 € |

Komplettes Ruhebiotop (Familien-/ Freundschaftsbiotop)

| | |
|---------------|------------|
| Wertstufe I | 4.100,00 € |
| Wertstufe II | 5.200,00 € |
| Wertstufe III | 6.500,00 € |
| Wertstufe IV | 8.700,00 € |

Erläuterung zu den Wertstufen:

Die Einteilung orientiert sich an der Baumart, dem Alter und der Dimension der Bäume sowie der Einzigartigkeit der Ruhebiotop.

Regenbogenbiotop:

Die Bestattungsplätze für Tot- und Fehlgeburten werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Stand zum 01.01.2024